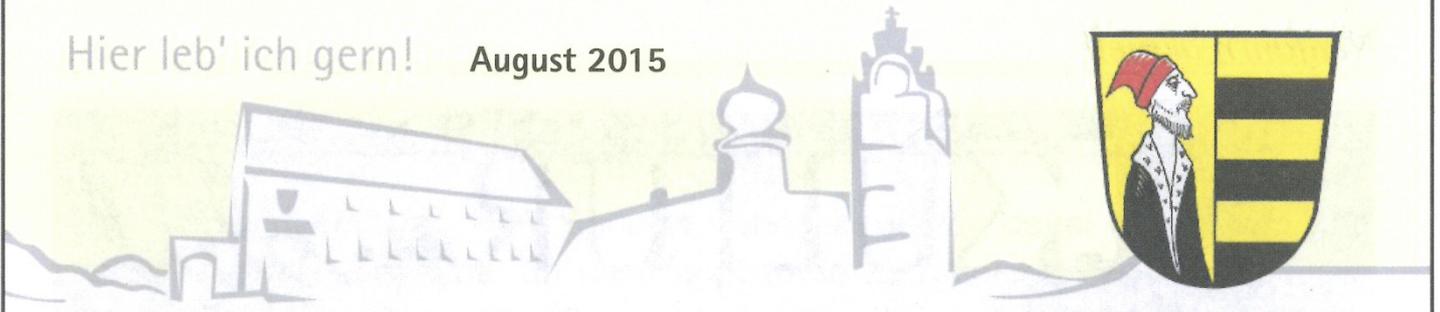


Hier leb' ich gern! August 2015



Neufahrn aktuell

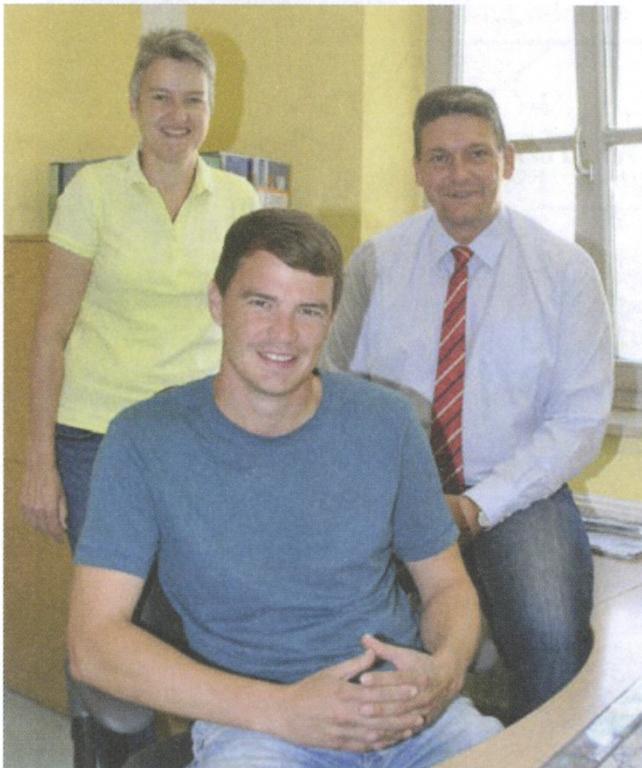
Herausgeber: Gemeinde Neufahrn i.NB

Gemeinde Neufahrn i.NB
Landkreis Landshut

Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i.NB

Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bgm. Peter Forstner

Neuer Mitarbeiter im Rathaus-Team



Tobias Atzenberger, der neue Leiter der Finanzverwaltung, mit Erstem Bürgermeister Peter Forstner und Geschäftsleiterin Andrea Grundler.

Seit 01. Juni ist Herr Tobias Atzenberger aus Pfaffenberg der neue Kämmerer im Rathaus Neufahrn i. NB. Herr Atzenberger hat seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Markt Mellersdorf-Pfaffenberg absolviert und war anschließend in der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) tätig. Dort hat er auch die Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt abgeschlossen und ist nun im gehobenen Dienst tätig. In der Gemeindeverwaltung ist Herr Atzenberger auch der Ansprechpartner für Bauangelegenheiten der Bürger. Er ist erreichbar unter der Tel. 96 06 – 22 oder per Email:

tobias.atzenberger@gemeinde-neufahrn.de

Gemeinde Neufahrn i. NB Hauptstraße 40 84088 Neufahrn i. NB Tel.: 08773/96 06 – 0 Fax: 08773/96 06 – 10
E-Mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

Besucherzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr. von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr / Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters:

Donnerstag von 08.00- 09.00 und 16.00 – 17.30 Uhr

KULTURmobil

BEZIRK NIEDERBAYERN

13. Juni bis 30. August 2015

17 UHR Peter fängt den Wolf

Ein musikalisches Märchen für Kinder und Erwachsene
nach Motiven von Sergei Prokofjew
Regie: Christoph Krix

20 UHR Indien

Eine Tragikomödie von Josef Hader und Alfred Dorfer
Regie: Louis Villinger

Eintritt frei!

So, 23. August
Neufahrn i. NB
vor dem Feuerwehrhaus,
Rottenburger Str. 23

60 Vorstellungen an 30 Orten in Niederbayern – Termine unter www.kulturmobil.de

Eine Produktion des Bezirks Niederbayern, Kulturreferat
Intendanz: Dr. Philipp Ortmeier

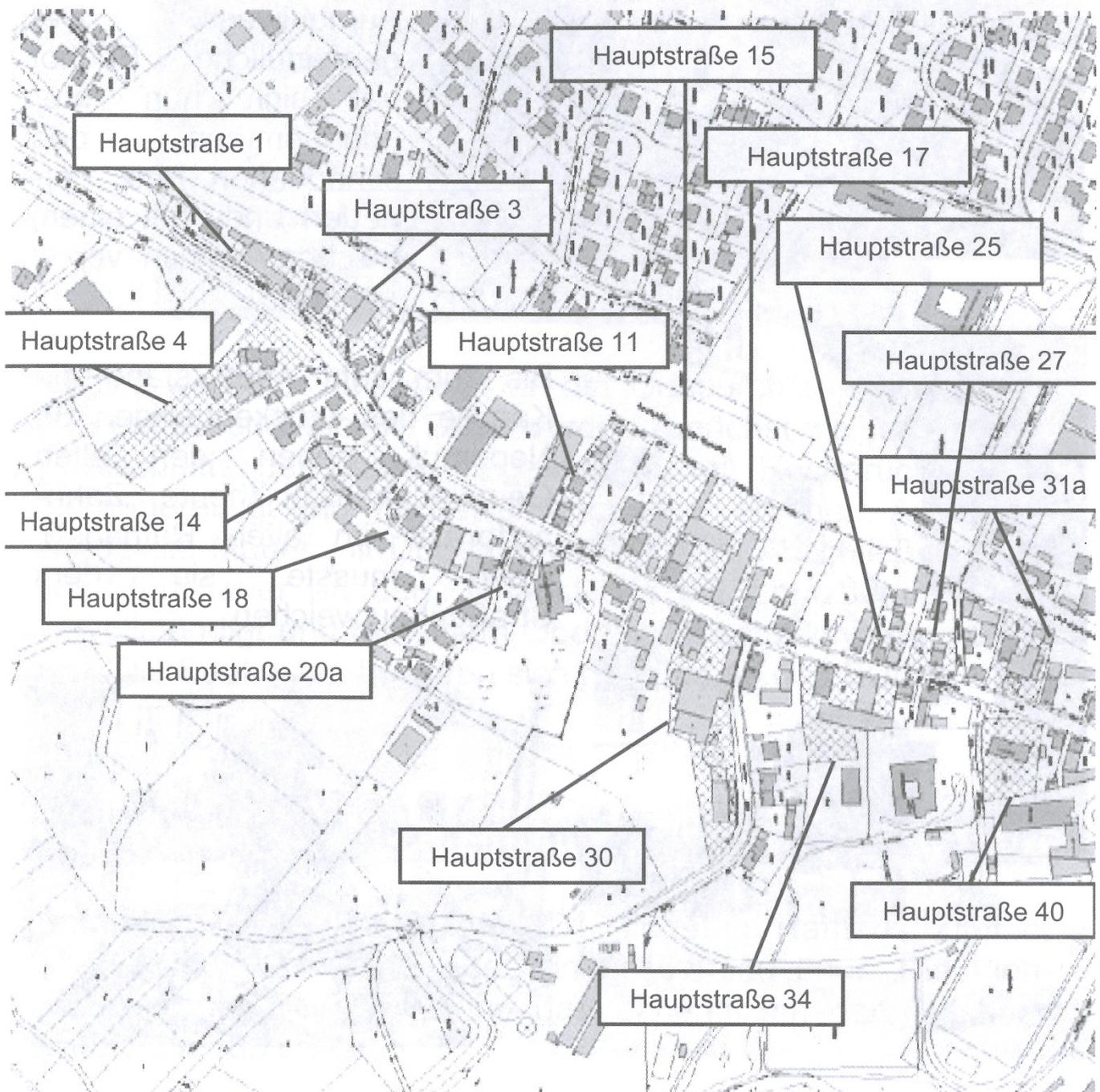


Historische Bilder der Hauptstraße in Neufahrn

Der Gemeindecarchivar, Herr Heribert Haber ist derzeit dabei eine historische Fotostrecke der Gebäude, an der Hauptstraße zu rekonstruieren und bittet in diesem Zusammenhang um Übersendung von alten bzw. historischen Bildern, welche veröffentlicht werden dürfen.

Bitte melden Sie sich hierzu direkt im Rathaus unter 08773 / 9606-11.

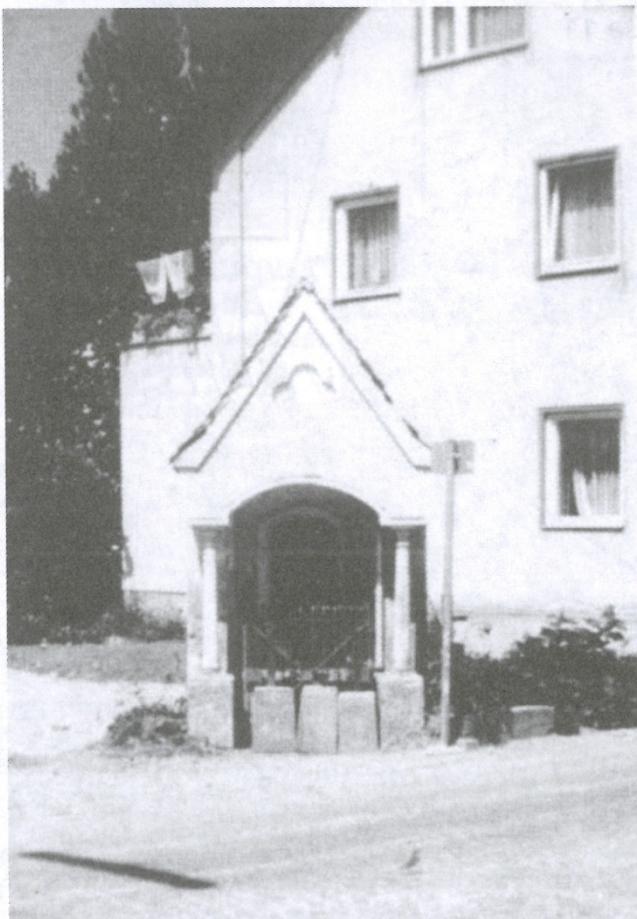
Benötigt werden noch Bilder folgender Objekte, mit den alten Hausnummern:



Nepomuk-Kapelle renoviert



Die Nepomuk-Kapelle steht, von vielen unbeachtet, seit dem Jahr 1979 an der Goldbachbrücke neben der Einmündung des Aumühlwegs. Der gemeindliche Bauhof hat sich nun ihrer angenommen, den schadhaften Putz erneuert und mit einem frischen Anstrich versehen.



Bis zum Jahr 1969 stand die Kapelle des Brückenheiligen St. Nepomuk neben der alten Gemeindeganzlei (heute „Zahnarztpraxis im alten Rathaus“). Dann musste sie dem Straßenbau weichen.



Sanierung der Stützmauer in Oberndorf



Derzeit wird die Stützmauer an der Ortsdurchfahrt von Oberndorf umfassend saniert. Dazu wurden zunächst die schadhaften Abschnitte der Mauer freigestemmt, mit Hochdruckwasserstrahl gereinigt und mit Bewehrungsstahl versehen. Außerdem wurde die Mauer mit Dübeln rückverankert. Anschließend wird die Stützmauer an den Schadstellen mit Spritzbeton wieder vervollständigt und mit einem Oberflächenschutzsystem versiegelt. Die Baukosten belaufen sich auf rund 45.000 EUR.

Leseabend im Rathaus

Am Mittwoch, den 12. August 2015 findet im Rathaus, Zimmer 03/EG um 19.30 Uhr wieder ein Leseabend über „Die Viehmarktordnung von 1911 und das Zehentfixum der Gutsherrschaft von 1851“ statt.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Die Gemeinde Neufahrn i. NB hat bislang **keine** Verordnung über die Bestimmung und Zeitregelung von **ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten** erlassen.

Richtschnur für derartige Arbeiten sind folgende Zeiten:

Montag bis Freitag: von 08.00 – 12.00 und von 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag: von 08.00 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr

Unabhängig davon besteht das **Verbot** öffentlich bemerkbarer und ruhestörender Arbeiten an **Sonn- und Feiertagen**. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind die üblicherweise anfallenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Nachbarschaft und der Allgemeinheit erheblich zu stören. Hierunter fallen z. B. das Benutzen von **Bohrmaschinen, Motorsägen, Rasenmähern** usw. Auch der Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten in Häusern, Wohnungen und auf privaten Grundstücken sind Grenzen gesetzt. Ihre Lautstärke ist so zu bemessen, dass sie nicht zu einer Belästigung der Nachbarschaft und der Allgemeinheit werden. In der Zeit zwischen 22.00 und 08.00 Uhr dürfen Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte usw. im Freien nicht benutzt werden, wenn andere dadurch gestört werden.

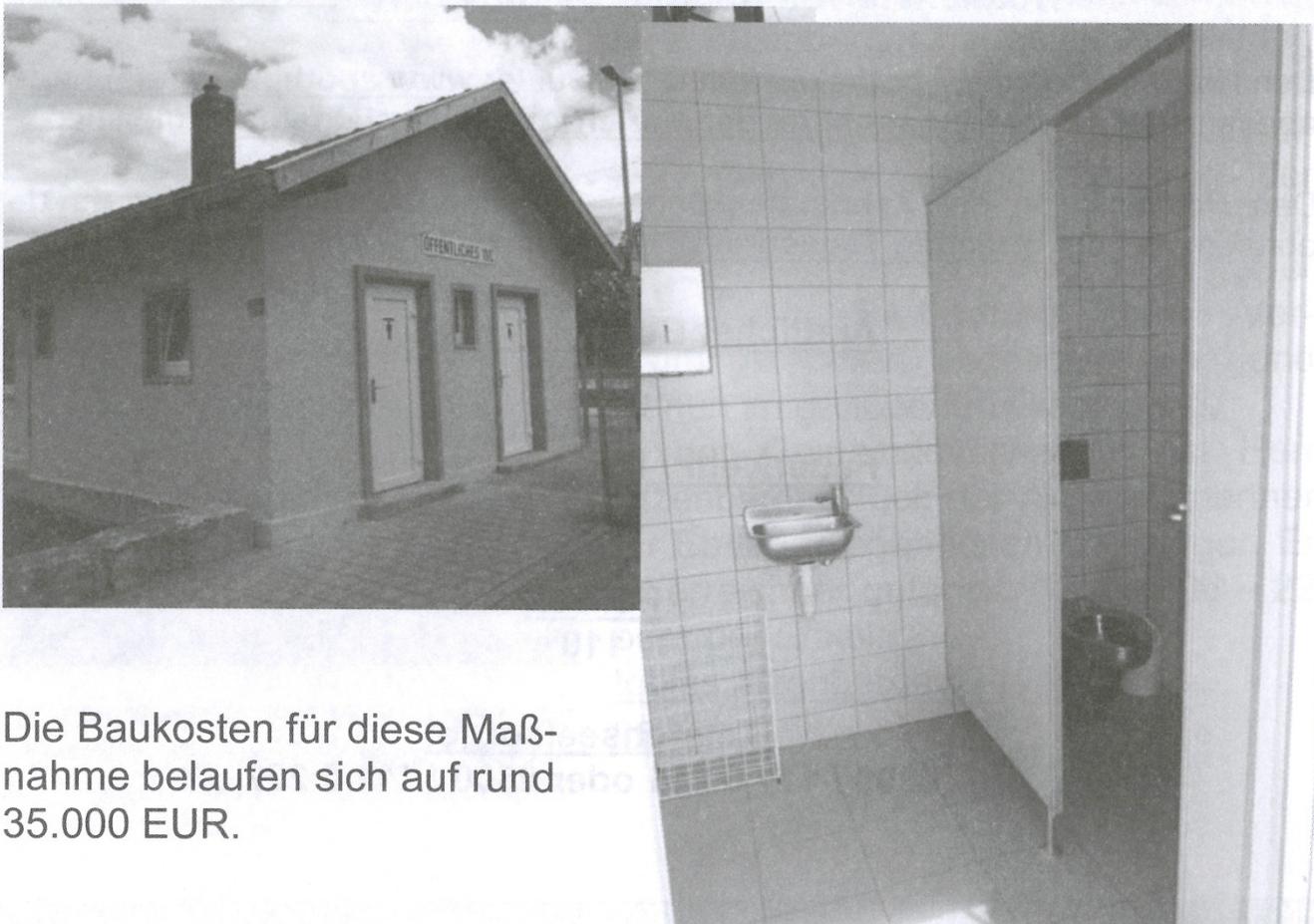
Wer **Baustellen** betreibt, hat nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz dafür zu sorgen, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zu vermeiden sind und Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken soweit dies erforderlich ist, um die Nachbarschaft vor erheblichen Belästigungen zu schützen. Die Bundesregierung hat dafür Immissionswerte festgesetzt, die z. B. in Gebieten, in denen ausschließlich Wohnungen untergebracht sind, tagsüber 50 dBA und nachts 35 dBA betragen. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr. Die Bauherren, Bauunternehmer und Bauleiter haben die Pflicht, beim Betrieb von Maschinen die Einhaltung der Richtwerte zu achten. Unabhängig davon haben sie ferner die Pflicht, zu jeder Zeit vermeidbare Geräusche von Bauarbeiten zu vermeiden.

Im Interesse einer guten Nachbarschaft ertragen viele den Lärm, ohne etwas dagegen zu unternehmen. Wirklich gute Nachbarn aber nehmen Rücksicht auf ihre Mitbürger, indem sie die erwähnten Zeiten und Werte beachten!!!

Öffentliche Toilettenanlagen

Seit dem Verkauf des Bahnhofsgebäudes standen am Bahnhof Neufahrn für Pendler und Umsteiger keine Toiletten zur Verfügung. Da sich die Bahn für öffentliche Toiletten an ihren Haltestellen nicht mehr zuständig sieht, wird seit Jahren die Forderung nach Abhilfe an die Gemeinde herangetragen. Nach langwierigen, ergebnislosen Verhandlungen hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, im Gebäude des Jugendtreffs an der Bahnhofstraße eine öffentliche WC-Anlage einzurichten und dabei auch die Toiletten im Jugendtreff, zu sanieren. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch die Teeküche des JuZ saniert und die Decke wärmegeklämt.

Die öffentliche WC-Anlage ist mittlerweile fertiggestellt und nun rund um die Uhr zugänglich. Für die Sauberkeit sorgt eine Reinigungskraft der Gemeinde.



Die Baukosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 35.000 EUR.

Veranstaltungen

August

06.08.	AOK-Sprechtag - Gemeinde/Zimmer 03, 16.00 – 17.00 Uhr
12.08.	Leseprobe „Die Viehmarktordnung von 1911 und das Zehentfixum der Gutsherrschaft von 1851“ mit Herrn Haber – Gemeinde/Zimmer 03, 19.30 Uhr
13.08.	VdK-Sprechtag - Gemeinde/Zimmer 03, 09.00 – 11.30 Uhr
14.08.	Kräuterbüscherl binden – Kath. Frauenbund, Pfarrheim, 14.00 Uhr
23.08.	Kulturmobil – BayWa-Gelände/Rottenburger Straße 23, nähere Informationen siehe www.gemeinde-neufahrn.de oder Seite 2 dieses Infoblattes

September

03.09.	AOK-Sprechtag - Gemeinde/Zimmer 03, 16.00 – 17.00 Uhr
--------	--------------------------------------------------------------

Notdienste von Apotheken und Zahnärzten

Den Notdienstplan der **Apotheken** können Sie unter www.apotheke-neufahrn.de abrufen oder an der **Eingangstüre der Marien-Apotheke Neufahrn** entnehmen.

Den Notdienstplan der **Zahnärzte** können Sie unter www.notdienst-zahn.de abrufen oder der **örtlichen Tagespresse** entnehmen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117

Feuerwehr / Rettungsleitstelle:

112

Polizei:

110

Telefonseelsorge:

0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222